

Vorwort zur 8. Auflage

Die Körperschaftsteuererklärungsvordrucke auszufüllen stellt jedes Jahr eine neue (große) Herausforderung, im Veranlagungszeitraum 2016 aber eine besonders große Herausforderung dar. Einschlägige Computerprogramme sind nur bedingt hilfreich, denn nur die korrekte Eingabe der steuerrelevanten Daten führt zu einer zutreffenden Ermittlung des zu versteuernden Einkommens und der Berechnung der Körperschaftsteuer. Deshalb ist es auch im Zeitalter der elektronischen Be- und Verarbeitung der Steuererklärungen unerlässlich, sich intensiv mit den aktuellen Steuererklärungsvordrucken auseinanderzusetzen. Zudem ergibt sich dabei die ideale Möglichkeit selbst geringfügige Steuerrechtsänderungen wahrzunehmen. Allein im Vordruck KSt 1 A, dem Erklärungsvordruck für Körperschaften bei denen ausschließlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen können, spiegeln sich wie in diesem Veranlagungszeitraum wieder deutlich wahrnehmbar die in dem Veranlagungszeitraum 2016 zu beachtenden steuerlichen Veränderungen. Folgende Veränderungen in der Erklärungsstruktur haben sich für den Veranlagungszeitraum 2016 ergeben.

Neu gestaltet bzw. neu gefasst wurden u.a. die sogenannten Mantelbögen:

- **KSt 1 A**
(für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind),
- **KSt 1 B**
(für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen auch andere Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb vorliegen können) und
- **KSt 1 C**
(für beschränkt Steuerpflichtige).

Die bisherigen Feststellungserklärungen (u.a. zur Feststellung des steuerlichen Einlagekontos nach § 27 KStG) wurden zu Anlagen der Mantelbögen (KSt 1 A, KSt 1 B) und damit Teil der eigentlichen Körperschaftsteuererklärung:

- Anlage KSt 1 F,
- Anlage KSt 1Fa und
- Anlage KSt 1 F-38.

Die Erklärungsvordrucke KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C wurden an markanten Stellen vereinheitlicht und damit im Wesentlichen übereinstimmend gestaltet, wie es die nachfolgende beispielhafte Auflistung verdeutlichen soll.

Weggefallen sind die bisher als notwendige Bestandteile der Erklärungsvordrucke bekannten Anlagen:

- Anlage A (nicht abziehbare Betriebsausgaben),
- Anlage AE (ausländische Einkünfte), die
- Anlage B (Beteiligungen)
- sowie die Anlage Spartenübersicht (Spartenermittlung bei Gesellschaften nach § 8 Abs. 7 KStG).

Neu hinzugekommen sind die Vordrucke:

- Anlage AEV (nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte/Gewinnminderungen i.S.d. § 2a Abs. 1 EStG),
- Anlage GK (Einkünfte aus Gewerbebetrieb),
- Anlage Verluste (verbleibender Verlustvortrag) und die
- Anlage Z (verbleibender Zuwendungsvortrag).

Ab dem Veranlagungszeitraum 2016 ist der neu eingeführte Vordruck Anlage GK (Ermittlung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb) gleich der wichtigste, der zentralste, der umfangreichste Vordruck geworden. Wesentliche Bestandteile des bisherigen KSt 1 A (Ausgangsgröße der Besteuerungsgrundlagen, Gewinnermittlung) sind in die Anlage GK übernommen worden. Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben (bisher Anlage A) und alles um die Beteiligung (bisher Anlage B) wurden ebenfalls in die Anlage GK integriert. Die Anlage GK ist, soweit erforderlich, für alle Mantelbögen (KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C) zu verwenden. Hingegen wurden die Zuwendungen (neue Anlage Z) und die Verlustermittlung (neue Anlage Verluste) einschließlich der ausländischen Verluste i.S.d. § 2a EStG (neue Anlage AEV) aus den Mantelbögen (KSt 1 A, KSt 1 B und KSt 1 C) herausgelöst.

In den nach Vordrucken gegliederten Kapiteln werden zunächst alle für die Körperschaftsteuererklärung 2016 zur Verfügung stehenden Vordrucke kurz vorgestellt und beschrieben. Die Verbindung zwischen Kapitalgesellschaft und Gesellschafter ist intensiver geworden. Insbesondere in der steuerlichen Beratung muss aus dem jeweiligen Blickwinkel über den Tellerrand hinaus geschaut werden. Der Einkommensteuersachbearbeiter muss die Auswirkungen bei der Kapitalgesellschaft im Auge haben und ebenso muss der Körperschaftsteuersachbearbeiter die Einkommensteuer des Gesellschafters im Blick haben. Ohne eine vernetzte Betrachtung der einzelnen Sachverhalte kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Auch hierzu finden sich im Buch die entsprechenden Verweise.

In den darauf folgenden Kapiteln wird umfassend dargestellt welche Vordrucke die verschiedenen Körperschaften verwenden können bzw. müssen. Anhand praxisorientierter Beispiele werden die erforderlichen, in vielen Fällen vernetzten Eintragungen verständlich und nachvollziehbar erläutert. Abschließend wird am Musterbeispiel der Ruben Lichtenberg GmbH die Ermittlung des zu versteuernden Einkommens, abgeleitet aus dem Jahresabschluss, ausführlich formulartechnisch umgesetzt.

In der 8. Auflage wurde die Checkliste zur Bearbeitung der Körperschaftsteuererklärung den aktuellen Änderungen angepasst und weiter entwickelt und verbessert.

Eine Vielzahl von Änderungen mit großer Wirkung.

Berlin, im April 2017

Uwe Perbey